



# **Handeln gegen Jugendgewalt**

## **Controlling der Maßnahmen (2015)**

Beteiligte Behörden:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Schule und Berufsbildung

Justizbehörde

Behörde für Inneres und Sport, Polizei

Senatskanzlei

Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe

Bezirkliche Jugendämter

Finanzbehörde, Bezirksangelegenheiten

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2015</b> .....	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg.....	4
2.2	Tatverdächtige unter 21.....	4
2.3	Gewaltkriminalität .....	6
2.4	Raubdelikte .....	6
2.5	Schwere und gefährliche Körperverletzung .....	6
2.6	Körperverletzungen .....	7
2.7	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer .....	7
<b>3.</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>9</b>
3.1	„Gewaltprävention im Kindesalter“ (GiK) für Kinder von 3 bis unter 14 Jahren .....	9
3.2	Schulische Maßnahmen: Verbindliche Anti-Gewalt-Trainings .....	10
3.2.1	„Soziales Kompetenztraining“ (SKT) .....	10
3.2.2	„Cool in School“ (CIS).....	10
3.2.3	„Koole Kerle – Lässige Ladies“ (KK/LL) .....	10
3.2.4	„Begleitung von Opfern in Schulen“ (BeOS) .....	10
3.3	Polizeiliche Maßnahmen .....	11
3.3.1	Verstärkung der Cop4U.....	11
3.3.2	Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ .....	11
3.3.3	Obachtverfahren Gewalt u21 / Fallkonferenzen.....	11
3.4	Maßnahme „Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT) .....	12
3.5	Ausgleich mit Geschädigten .....	12
3.5.1	Ausgleich mit Geschädigten (TOA und SWG) .....	12
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>13</b>

# Handeln gegen Jugendgewalt

## Controlling der Maßnahmen (2015)

### 1. Einleitung

Seit Jahren haben in Hamburg die Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt einen hohen Stellenwert. Bereits seit Ende der 90er Jahre hat der Senat mit täterorientierten Maßnahmenprogrammen auf Gewalttaten junger Straftäter reagiert.

Das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde im Jahr 2007 initiiert. Hintergrund für die Entwicklung eines neuen Konzeptes gegen Jugendgewalt waren die Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik aus 2006 und die Dunkelfeldstudie (Befragung an Hamburger Schulen, Universität Hamburg). Insgesamt war zwar ein Rückgang der Gesamtzahl der Straftaten (z.B. Diebstahl, Raubtaten) zu verzeichnen, die Anzahl der von Jugendlichen begangenen gefährlichen und schweren Körperverletzungen war jedoch von 2002 bis 2005 kontinuierlich angestiegen und auch im Jahr 2006 und 2007 auf einem gleich hohen Niveau.

Dieser Anstieg war für den Senat - trotz bereits bestehender Maßnahmen - Anlass zum Handeln. Mit einem neuen Konzept bzw. der Optimierung bestehender Maßnahmen sollte nicht nur das frühzeitige Erkennen und ein entschlossenes Einschreiten, um kriminelle und gewalttätige „Karrieren“ möglichst zu verhindern, erreicht werden, sondern auch der Opferschutz verstärkt werden.

Zur Projektsteuerung wurden eine Staatsräte-Lenkungsgruppe, eine Amtsleiterrunde und eine Referentenrunde gebildet. Für die Koordinierung der überbehördlichen Zusammenarbeit wurde eine Leitstelle eingesetzt. Das Konzept wurde im November 2007 durch die Bürgerschaft beschlossen und umfasste zu diesem Zeitpunkt neun Maßnahmen (Drucksache 18/7296). Eine Fortschreibung des Handlungskonzepts erfolgte im Jahr 2010 (Drucksache 19/8174) und im Jahr 2012 (Drucksache 20/5972).

Handlungsleitende Grundsätze für alle Maßnahmen sind:

- Primäre Gewaltprävention
- Verbesserung der Aufmerksamkeit/Frühzeitigkeit
- Frühe und konsequente Intervention
- Ganzheitliche und nachhaltige Intervention
- Zügige und spürbare Sanktionen
- Verbesserung der überbehördlichen Kooperation (Vernetzung)
- Kontinuierliche Überprüfung der Arbeit.

## 2. Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2015

### 2.1 Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Im Vergleich zum Vorjahr bilanzierte die PKS für das Jahr 2015 einen Anstieg der Straftaten um 3.961 (1,7%) auf insgesamt 243.959 Fälle. Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle<sup>1</sup> im Zehnjahresvergleich zeigt einen Anstieg der Gesamtstraftaten,

während die Anzahl der aufgeklärten Fälle im gleichen Zeitraum sank. Damit sank auch die Aufklärungsquote von 47,0% auf 43,8 % (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1:

	<b>Gesamtstraftaten</b>	<b>aufgeklärte Fälle</b>	<b>Aufklärungsquote</b>
<b>2006</b>	236.547	111.213	47,0%
<b>2007</b>	237.048	108.814	45,9%
<b>2008</b>	236.444	107.628	45,5%
<b>2009</b>	236.824	112.986	47,7%
<b>2010</b>	224.775	103.804	46,2%
<b>2011</b>	228.874	101.455	44,3%
<b>2012</b>	227.570	98.051	43,1%
<b>2013</b>	238.019	103.976	43,7%
<b>2014</b>	239.998	105.293	43,9%
<b>2015</b>	243.959	106.800	43,8%

### 2.2 Tatverdächtige unter 21

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl aller Tatverdächtigen (TV) um 1.452 (1,9%) auf 73.808 TV zurück. Die Anzahl der TVu21 stieg um 219 (1,4%) auf 16.221 TVu21 an. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, zeigt sich ein Rückgang der Gesamtzahl der Tatverdächtigen um 1.026 TV bzw. -1,4% (siehe Tab. 2). Die Zahl der TVu21 dagegen ist im Vergleich zum Jahr 2006 um 12,1% zurückgegangen. Der Anteil der TVu21 insgesamt an allen TV sank im Zehnjahresvergleich von 24,7% im Jahr 2006 auf aktuell 22,0%.

<sup>1</sup> Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu 100%igen Aufklärungswahrscheinlichkeit z.B. bei Ladendiebstahl und Beförderungerschleichung einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend.

Tabelle 2:

Altersgruppen	2006	2015	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
<b>TV insgesamt</b>	74.834	73.808	-1.026	-1,4
<b>Kinder bis unter 14 Jahre</b>	3.109	2.169	-940	-30,2
<b>Anteil an TV insgesamt</b>	4,2	2,9		
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	7.984	7.003	-981	-12,3
<b>Anteil an TV insgesamt</b>	10,7	9,5		
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	7.367	7.049	-318	-4,3
<b>Anteil an TV insgesamt</b>	9,8	9,6		
<b>bis unter 21 Jahre</b>	18.460	16.221	-2.239	-12,1
<b>Anteil an TV insgesamt</b>	24,7	22,0		
<b>Erwachsene (21 Jahre und älter)</b>	56.374	57.587	1.213	2,2
<b>Anteil an TV insgesamt</b>	75,3	78,0		

Im Zehnjahresvergleich ist sowohl die Anzahl der männlichen als auch die der weiblichen TVu21 rückläufig: Die der männlichen TVu21 verringerte sich um 954 (-7,1%) auf 12.488, die der weiblichen TVu21 um 1.285 (-25,6%) auf 3.733.

Tabelle 3:

TVu21	Gesamt	männlich	Anteil m	weiblich	Anteil w
<b>2006</b>	18.460	13.442	72,8%	5.018	27,2%
<b>2007</b>	18.371	13.422	73,1%	4.949	26,9%
<b>2008</b>	17.038	12.221	71,7%	4.817	28,3%
<b>2009</b>	17.099	12.232	71,5%	4.867	28,5%
<b>2010</b>	16.452	11.749	71,4%	4.703	28,6%
<b>2011</b>	14.940	10.684	71,5%	4.256	28,5%
<b>2012</b>	13.989	10.080	72,1%	3.909	27,9%
<b>2013</b>	13.784	10.162	73,7%	3.622	26,3%
<b>2014</b>	16.002	12.104	75,6%	3.898	24,4%
<b>2015</b>	16.221	12.488	77,0%	3.733	23,0%

## 2.3 Gewaltkriminalität

Während im Zehnjahreszeitraum die Anzahl der gesamten Tatverdächtigen (TV) bei der Gewaltkriminalität von 7.089 auf 7.159 (+1%) stieg, sank die Zahl der TVu21 für diesen Zeitraum von 2.956 auf 2.234 (- 24,4%).

Dieser Rückgang beruht auf sinkenden Tatverdächtigenzahlen sowohl bei Kindern (-18 TV, -3,9%) als auch bei Jugendlichen (-452 TV, -32,4%) und Heranwachsenden (-252 TV, 23,0%).

Der Anteil der TVu21 an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität ist von 41,7% im Jahr 2006 auf 31,2% im Jahr 2015 gesunken.

Tabelle 4:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Heranwachsende</b>	1.097	1.163	1.097	1.250	1.075	982	941	899	853	845
<b>Jugendliche</b>	1.395	1.457	1.306	1.483	1.194	1.087	853	819	910	943
<b>Kinder</b>	464	428	479	521	485	518	444	428	483	446
<b>Gesamt u21</b>	2.956	3.048	2.882	3.254	2.754	2.587	2.238	2.146	2.246	2.234

## 2.4 Raubdelikte

Im Zehnjahresvergleich ist die Anzahl der TVu21 bei Raubdelikten in allen Altersgruppen signifikant rückläufig (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Heranwachsende</b>	303	339	260	303	259	247	252	245	260	222
<b>Jugendliche</b>	570	551	502	485	417	357	277	368	332	342
<b>Kinder</b>	121	98	104	113	92	91	67	61	52	58
<b>Gesamt u21</b>	994	988	866	901	768	695	596	674	644	622

## 2.5 Schwere und gefährliche Körperverletzung

Im Deliktsbereich der „schweren und gefährlichen Körperverletzung“, der zusammen mit dem Deliktsbereich „Raub“ fast den gesamten Teil der Gewaltkriminalität ausmacht, stieg die Zahl der gesamten Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren um 472 (8,8%), während die Zahl der TVu21 in diesem Zeitraum um 357 (-17,2%) sank.

Diese Entwicklung ist auf die Rückgänge bei den jugendlichen (-213, -24,1%) und heranwachsenden TV (-186, -22,4%) zurückzuführen.

Der Anteil der TVu21 an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Deliktsbereich „schwere und gefährliche Körperverletzung“ ist von 38,9% im Jahr 2006 auf 29,6% im Jahr 2015 gesunken (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Heranwachsende</b>	829	891	879	995	847	751	718	691	608	643
<b>Jugendliche</b>	884	1.024	899	1.114	859	783	613	520	629	671
<b>Kinder</b>	361	345	388	430	405	433	382	376	444	403
<b>Gesamt u21</b>	2.074	2.260	2.166	2.539	2.111	1.967	1.713	1.587	1.681	1.717

## 2.6 Körperverletzungen

Für das Jahr 2015 wurden 3.509 TVu21 erfasst, dieses sind 164 (-4,5%) weniger als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich beträgt in 2015 20,9%. Die Aufteilung nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich weist einen deutlichen Rückgang bei den Heranwachsenden und Jugendlichen auf, während die Anzahl der Kinder stieg (Tabelle 7).

Tabelle 7:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Heranwachsende</b>	1.804	1.847	1.897	1.897	1.670	1.610	1.519	1.437	1.333	1.360
<b>Jugendliche</b>	1.783	1.933	1.765	1.839	1.643	1.494	1.274	1.151	1.332	1.358
<b>Kinder</b>	747	779	830	786	831	899	786	825	997	791
<b>Gesamt u21</b>	4.334	4.559	4.492	4.522	4.144	4.003	3.579	3.413	3.662	3.509

## 2.7 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS bei versuchten und vollendeten strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter erfasst, sofern diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Hierunter fallen u. a. Straftaten gegen das Leben, körperliche Unversehrtheit, gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Rohheitsdelikte).

Bei den Opferstraftaten in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer „echten“ Opferzählung. Während Täter, die in einem Kalenderjahr mehrfach in Erscheinung getreten sind, nur einmal gezählt werden, werden mehrfach betroffene Opfer auch mehrfach in der PKS erfasst. Deshalb sollte in diesem Kontext eher von Opferwerdungen gesprochen werden.

Die Zahl aller registrierten Opfer war im Jahr 2015 mit 34.938 um 1.382 (-3,8%) niedriger als im Jahr 2014 (36.320). Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer ist ebenfalls rückläufig (-495 bzw. -6,1%) auf 7.601, was den niedrigsten Wert seit 1998 darstellt. Während im Zehnjahresvergleich die Anzahl der Opfer insgesamt um 35.000 schwankt, ist in der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer ein Rückgang um ein Viertel (-2.457 bzw. -24,4%) zu erkennen. Dementsprechend ist ihr Anteil von 29,3% im Jahr 2006 auf 21,8% im Jahr 2015 gesunken.

Die Aufteilung nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich ist der folgenden Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Heranwachsende</b>	3.743	3.706	4.039	4.140	3.758	3.573	3.335	3.181	3.015	2.818
<b>Jugendliche</b>	3.815	3.783	3.556	3.516	3.150	2.970	2.643	2.540	2.675	2.581
<b>Kinder</b>	2.500	2.514	2.535	2.478	2.261	2.336	2.096	2.184	2.406	2.202
<b>Gesamt u21</b>	10.058	10.003	10.130	10.134	9.169	8.879	8.074	7.905	8.096	7.601

Insbesondere für den Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist ein Rückgang der unter 21-jährigen Opfer zu verzeichnen (siehe Tabelle 9). In den letzten zehn Jahren halbierte sich ihre Zahl von 1.083 um 603 (-55,7%) auf 480. Dieser Rückgang ist in allen Altersgruppen zu beobachten.

Tabelle 9:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Heranwachsende</b>	316	307	335	342	288	278	309	328	256	194
<b>Jugendliche</b>	582	560	472	488	379	372	325	320	313	232
<b>Kinder</b>	185	161	189	178	136	104	082	086	099	054
<b>Gesamt u21</b>	1.083	1.028	996	1008	803	754	716	734	668	480

Eine ähnliche, aber schwächer ausgeprägte Entwicklung hat die Anzahl der Opfer bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Bei diesem Delikt ging in den letzten zehn Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.419 um 351 (-24,7%) auf 1.068 zurück (siehe Tabelle 10). Auch hier sind alle Altersgruppen von dem Rückgang gleichermaßen betroffen.

Tabelle 10:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Heranwachsende</b>	641	729	717	836	778	678	560	545	520	465
<b>Jugendliche</b>	525	622	550	656	483	468	380	302	364	402
<b>Kinder</b>	253	228	269	284	223	230	149	190	206	201
<b>Gesamt u21</b>	1.419	1.579	1.536	1.776	1.484	1.376	1.089	1.037	1.090	1.068

Weitere jugendrelevante PKS-Daten und diesbezügliche Ausführungen können dem Jugendlagebild der Polizei Hamburg für das Jahr 2015 im Internet unter <http://www.hamburg.de/polizei/daten-und-fakten-np/3932040/jugendlagebild-a/> entnommen werden.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 „Gewaltprävention im Kindesalter“ (GiK) für Kinder von 3 bis unter 14 Jahren

Durch die Maßnahme GiK soll das Abrutschen eines Kindes in eine kriminelle Karriere verhindert werden. Dies geschieht durch den Einsatz von ausgebildeten Fachkräftetandems für Gewaltprävention im Kindesalter (GiK Fachkräfte) aus den Ämtern für Soziale Dienste (ASD) der Bezirksjugendämter (10 Stellen) und den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) der Schulbehörde (8 Stellen), sowie die Identifizierung der Kinder durch eine spezielle Diagnostik und passgenauen Hilfen.

Im Jahr 2015 sind den GiK Fachkräften insgesamt 179 Neufälle gemeldet worden. Der Anteil der Kinder mit diagnostiziertem early-starter-Risiko und Prognose einer aggressiven Verhaltensverfestigung beläuft sich auf 46 Fälle und liegt damit wie in den vergangenen Jahren bei ca. 40 Fällen. Die Altersgruppe der 7 bis 10 Jährigen stellt mit 103 Fällen die „Spitzengruppe“ dar.

Die GiK ASD Fachkräfte waren 2015 in 162 Fällen und die GiK ReBBZ Fachkräfte in 141 Fällen entweder fallzuständig oder fachberatend tätig. 111 Fälle wurden von ASD und ReBBZ GiK Fachkräften gemeinsam bearbeitet (Tandemfälle).

Die GiK Diagnostik wurde vom Deutschen Jugendinstitut entwickelt und auf ihre Aussagekraft hin überprüft. Zurzeit findet eine Überarbeitung der Diagnostik in Bezug auf geschlechtsspezifische Aspekte statt.

Die durch die GiK-Diagnostik identifizierten Kinder erhalten unterschiedliche Maßnahmen:

Die Angebote „Hilfen zur Erziehung“ wurden in 23 Fällen, das Elternttraining „Triple P“ in 5 Fällen und die Angebote im Bereich „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ in 15 Fällen verfügt. Das „Soziale Kompetenz Training“ (SKT) für jüngere Kinder (7 bis 8 Jahre) wurde in 32 und das Training „Cool in School“ (CiS) für ältere Kinder (12 bis in Ausnahmefällen 15 Jahre) in 2 Fällen eingesetzt.

## **3.2 Schulische Maßnahmen: Verbindliche Anti-Gewalt-Trainings**

### **3.2.1 „Soziales Kompetenztraining“ (SKT)**

Die Maßnahme „Soziales Kompetenztraining“ fördert die soziale Kompetenz bei 8-12-jährigen Kindern, die mit aggressivem Verhalten auffällig wurden. Das Qualifizierungsangebot „Soziales Kompetenztraining“ wird seit 2008 angeboten (derzeit vier Qualifizierungen jährlich, 30 Std. Umfang). Insgesamt wurden 457 Sozialtrainer/innen in Schulen, in ReBBZ und bei Jugendhelfeträgern fortgebildet. Im 1. Schulhalbjahr 2015/16 wurde an 49 Schulen (Grund-, Stadtteil- und ReBBZ-Bildungsabteilungen) das „Soziale Kompetenztraining“ mit 812 Schüler/-innen durchgeführt. Die Gesamtanzahl der Teilnehmer in den bereits abgeschlossenen Trainingskursen seit 2009 beträgt ca. 6.000 Schüler/-innen.

### **3.2.2 „Cool in School“ (CIS)**

Die Maßnahme/Training „Cool in School“ (CIS) fördert die Soziale Kompetenz bei gewaltbereiten Schüler/innen zwischen 12 und 15 Jahren. In der Regel findet jährlich eine Qualifizierungsmaßnahme statt (100 Std. Umfang). Seit 2008 hat die Beratungsstelle Gewaltprävention sechs Qualifizierungskurse mit insgesamt 107 Fachkräften aus Schule, ReBBZ und Jugendhilfe durchgeführt. Zum Schulhalbjahr 2014/2015 finden 14 Trainingskurse mit 102 Schülern statt. Insgesamt konnten seit dem Jahr 2008 ca. 145 Trainings mit 946 Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden.

### **3.2.3 „Koole Kerle – Lässige Ladies“ (KK/LL)**

Die Maßnahme „Koole Kerle – Lässige Ladies“ fördert die Soziale Kompetenz bei 12-18-jährigen Mädchen oder Jungen, die mit Gewalttaten auffällig wurden. Die Beratungsstelle Gewaltprävention (BSB) organisiert pro Jahr mindestens 10 soziale Trainingskurse des Jugendhelfeträgers Nordlicht e.V.. Insgesamt konnten seit 2008 16 Fortbildungen (eintägig) mit 133 teilnehmenden Fachkräften aus Hamburger Schulen und ca. 65 Trainingskurse für ca. 428 Schüler/innen durchgeführt werden.

### **3.2.4 „Begleitung von Opfern in Schulen“ (BeOS)**

Die Qualifizierung schulischer Fachkräfte (70 Std. Umfang) hat das Ziel, einen verbesserten Opferschutz an Schulen nach Gewaltvorfällen zu etablieren. Seit 2013 konnten 44 Teilnehmer/innen aus den Beratungsdiensten der Stadtteilschulen, der Gymnasien, der Beruflichen Schulen sowie der ReBBZ und des Beratungszentrums Berufliche Schulen (BZBS) fortgebildet werden, 22 weitere Teilnehmer/-innen befinden sich zur Zeit in der Ausbildung (Abschluss im Juni 2016).

### **3.3 Polizeiliche Maßnahmen**

#### **3.3.1 Verstärkung der Cop4U**

Ziele der Maßnahme „Verstärkung der Cop4U“ sind die Sicherstellung der Ansprechbarkeit der Polizei, die Verbesserung der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die Eindämmung der Jugendkriminalität an den Schulen sowie die Gewährleistung eines flächendeckenden Standards der Kooperation zwischen der Polizei und den Schulen. Die Polizei hat im Jahr 2015 insgesamt 238 Mitarbeiter/Innen an 490 Schulen als Cop4U eingesetzt (2014: 238 Cop4U an 498 Schulen).

Die Maßnahme „Verstärkung der Cop4U“ hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Die personelle Verstärkung ab 2008 hat wie geplant zu einer erhöhten Betreuungsdichte der Schulen geführt. Dadurch sind die Cop4U in der Lage, noch intensiver mit den Schulen zusammen zu arbeiten.

#### **3.3.2 Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“**

Ziele des Präventionsprogramms sind die Primär- und Gewaltprävention, die Vermittlung von Normen sowie die Stärkung des Opfers und die Förderung der Zivilcourage.

Im Schuljahr 2014/15 hat die Polizei 7.179 Unterrichtsstunden an 162 Schulen in Hamburg geleistet (2013/2014: 7.211 Std. an 149 Schulen). Die Anzahl der Unterrichtsstunden pendelt sich inzwischen bei über 7.000 Stunden pro Schuljahr ein. Im Schuljahr 2014/2015 gab es in Hamburg insgesamt 186 weiterführende Schulen mit den Klassenstufen 5 bis 8. An 162 dieser Schulen wurde Präventionsunterricht durchgeführt. Die Quote der erreichten Schulen lag damit bei erfreulichen 87% (162 von 186).

Bei der Gesamtbetrachtung muss berücksichtigt werden, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den Unterricht als nebenberufliche Lehrkraft in ihrer Freizeit leisten. Insofern wird die Erreichungsquote sehr positiv bewertet. Das Feedbackverfahren der Lehrer attestiert den Präventionsbeamten überwiegend gute bis sehr gute Leistungen. Somit kann angenommen werden, dass das Programm seine primärpräventiven Ziele erreicht. 334 Feedbackbögen der Lehrer wurden bis Ende 2015 ausgewertet. Davon waren 315 Gesamtbewertungen (94,3%) sehr gut oder gut.

#### **3.3.3 Obachtverfahren Gewalt u21 / Fallkonferenzen**

Ziel der Maßnahme ist die Optimierung und Beschleunigung der Kooperation und des gemeinsamen Handelns aller beteiligten Behörden bei den gewaltauffälligsten TVu21.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 befanden sich 171 Obachtäter im Verfahren. Im Laufe des Jahres 2015 wurden 80 Personen aus dem Verfahren gelöscht, davon 56 Personen, weil sie ein Jahr lang keine Gewalttat von erheblicher Bedeutung begangen haben. Dieses entspricht einem Anteil von 70 % und könnte ein Indiz für die Wirksamkeit der Maßnahme sein.

Darüber hinaus wurden 19 Personen gelöscht, weil sie das 21. Lebensjahr vollendet haben, und 5 Personen, weil bei ihnen die fachliche Erforderlichkeit für den Verbleib im Obachtverfahren wegfiel. 78 Personen wurden neu ins Verfahren aufgenommen, so dass die Anzahl der Obachtäter am Ende des Jahres 2015 insgesamt 169 betrug. 2015 wurden 75 Fallkonferenzen zu Obachtätern durchgeführt (2014: 77).

Das Obachtverfahren hat sich bewährt und die als Ziel formulierte Optimierung und Beschleunigung der Kooperation aller beteiligten Behörden i. S. einer stärkeren Vernetzung bewirkt. Die Anzahl der aus dem Verfahren gelöschten Personen wurde durch eine fast identische Zahl von Neuaufnahmen ausgeglichen, so dass sich die Anzahl der Obachtäter weiterhin auf einem hohen Niveau befindet.

Auch die Anzahl der Fallkonferenzen befindet sich auf einem gleichbleibend hohen Niveau

### **3.4 Maßnahme „Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT)“**

Das Controlling des Programms „Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung – PROTÄKT“ erfolgt gegenwärtig anhand einer Kontrollgruppe, die sich aus 50 Tätern zusammensetzt, die im Rahmen des Programms PROTÄKT bearbeitet werden. Anhand dieser Kontrollgruppe wird im Sechs-Monats-Rhythmus erhoben, gegen wie viele der Täter in einem Zeitraum von

- bis zu sechs Monaten,
- bis zu neun Monaten und
- bis zu einem Jahr

keine Anklagen mehr wegen Gewalttaten erhoben worden sind. Anhand der Daten soll ermittelt werden, ob nach der Aufnahme von zuvor in erheblichem Maße kriminellen Tätern in das Programm ein Nachlassen der Gewaltbereitschaft beobachtet werden kann.

Die Auswertung der Kriminalitätsentwicklung innerhalb der Kontrollgruppe zum letzten Stichtag (31.12.2015) ergab Folgendes:

Binnen zwei Jahren konnten acht Täter aus dem Programm PROTÄKT und damit der Kontrollgruppe ausgeschieden werden, weil sie seit mehr als einem Jahr strafrechtlich nicht mehr in Erscheinung getreten sind. Gegen weitere 28 Täter mussten seit mehr als neun Monaten keine Anklagen wegen Gewaltdelikten mehr erhoben werden. Berücksichtigt man, dass in das PROTÄKT-Programm solche Täter aufgenommen werden, die zuvor bereits in hoher Frequenz Gewalttaten begangen haben, dürften diese Zahlen auf die Wirksamkeit des Programms hindeuten.

### **3.5 Ausgleich mit Geschädigten**

#### **3.5.1 Ausgleich mit Geschädigten (TOA und SWG)**

Ziel der Maßnahme ist es, Tätern durch die direkte Konfrontation mit den Folgen ihres strafbaren Verhaltens die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Normen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben zu verdeutlichen (Täter-Opfer-Ausgleich –TOA und Schadenswiedergutmachung – SWG).

Mit einer Aufstockung des Opferfonds sollte erreicht werden, dass einerseits mehr Opfer als bisher entschädigt werden können und dass andererseits mehr jugendliche und heranwachsende Straftäter zur Teilnahme an Ausgleichsverfahren verpflichtet werden können.

Die Anzahl der Geschädigten, die eine Wiedergutmachung über den Opferfonds erhalten haben, hat 2015 einen Höchststand erreicht. Dieses Ziel wurde insofern erreicht.

Allerdings ist die Anzahl der Verfahren, nach denen Staatsanwaltschaft oder Gerichte die Jugendgerichtshilfe (JGH) um Durchführung eines Ausgleichs mit Geschädigten (AmG) ersucht haben, auf den niedrigsten Stand der letzten Jahre zurückgegangen.

BASFI und JGH haben daher mit Justizbehörde und Staatsanwaltschaft die Einleitung bzw. Durchführung von Maßnahmen vereinbart, die eine künftige Steigerung der Fallzahlen zum Ziel haben.

Zu diesen Maßnahmen gehört

- die Hamburg weite Verteilung eines aktuell aufgelegten Flyers „Ausgleich mit Geschädigten“ an alle mit Jugendsachen beschäftigten Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für den o. a. Personenkreis im September 2016 zum Thema „Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren“ mit Schwerpunkt AmG
- eine künftige obligatorische Befragung der Geschädigten im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Untersuchung der Kundenzufriedenheit.

Bei den erhobenen Controlling-Daten fiel auch die niedrige Zahl von erfolgreich durchgeführten TOA-Verfahren auf.

BASFI und JGH haben daher gemeinsam mit den von der JGH mit der Durchführung eines TOA beauftragten Trägern versucht, Gründe für die geringe Erfolgsquote zu finden, um hier gegensteuern zu können.

Nach erstem Eindruck ist ursächlich eine regional begrenzte eher zufällige Häufung von Fällen, nach denen Beschuldigte, die zunächst bei der Polizei nicht ausgesagt hatten, dann im Gespräch mit dem Schlichter den Tatvorwurf ganz oder in weiten Teilen bestritten.

Diese jungen Menschen waren nicht zu einer Teilnahme an Ausgleichsgesprächen zu motivieren, da sie eine gerichtliche Sachverhaltsklärung anstrebten.

Die weitere Entwicklung wird die JGH anlässlich der quartalsweise von den Trägern ihr zu übermittelnden Zahlen verfolgen.

#### **4. Zusammenfassende Bewertung**

Die dargestellten Maßnahmen spiegeln ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen wider, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reichen.

- Die Maßnahme GiK, die mit dem Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ als neuer Arbeitsansatz in Hamburg eingeführt wurde, hat sich bewährt und ist in die bestehende Angebotslandschaft integriert.

- Die Fortbildungsangebote für schulische Fachkräfte und die sozialen Trainingskurse für Schüler/innen werden sehr gut angenommen und erfolgreich umgesetzt. Dabei können die Altersspanne von 8 bis 15 Jahren abgedeckt und die unterschiedlichen Schulformen von Grundschulen über die Stadtteilschulen bis zu den beruflichen Schulen einbezogen werden.
- Das Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz, welches in seiner jetzigen Form seit Sommer 2008 besteht, steht für eine erfolgreiche behördenübergreifende Kooperation, im Rahmen dessen die Polizei als eine wertvolle Ergänzung des Schulalltages bei Schülern und Lehrkräften voll anerkannt ist. Im Schuljahr 2014/2015 fanden an 87 % der Hamburger Schulen Präventionsunterrichte statt.
- Die personelle Verstärkung der Cop4U ab 2008 hat, wie geplant, zu einer erhöhten Betreuungsdichte der Schulen geführt. Dadurch wurde für die Cop4U die Möglichkeit geschaffen, noch intensiver mit den Schulen zusammen zu arbeiten.
- Das Obachtverfahren hat sich aus Sicht der beteiligten Kooperationspartner bewährt und das Ziel einer Optimierung und Beschleunigung der Kooperation aller beteiligten Behörden im Sinne einer stärkeren Vernetzung bewirkt. Die hohe Anzahl der Löschungen im Obachtverfahren – alleine im Jahr 2015 wurden 80 Personen gelöscht, davon 56 Personen, weil sie ein Jahr keine Gewalttat von erheblicher Bedeutung begangen haben, könnte ebenfalls ein Indiz für die Wirksamkeit der Maßnahme sein.
- Hinsichtlich des Programms „Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung – PROTÄKT“ weist die Anzahl an Tätern innerhalb einer Kontrollgruppe, gegen die nach Aufnahme in das Programm über einen längeren Zeitraum keine Anklagen wegen Gewaltdelikten mehr erhoben werden musste oder die schließlich wegen strafrechtlicher Unauffälligkeit gänzlich aus dem Programm ausgeschieden werden konnten, darauf hin, dass das Programm hilft, Jugendgewalt erfolgreich zu bekämpfen.
- Die Aufstockung des Opferfonds hat sich bewährt. Kriminalpolitisch dient die Maßnahme einerseits den Opferinteressen, leistet durch die intensive Bearbeitung und Reflexion der Taten durch die Täter aber auch einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Fallzahlen werden weiterverfolgt.

Die behördenübergreifenden Maßnahmen zeigen ihre Auswirkungen in der PKS:

Der Anteil der TVu21 an den allen Tatverdächtigen, an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen bei den Gewaltdelikten als auch bei den Raubdelikten weist deutlich sinkende Zahlen auf.

Lediglich im Bereich der Körperverletzungsdelikte ist bei den Kindern eine moderate Steigerung der Anzahl der Tatverdächtigen festzustellen, während die der Jugendlichen und Heranwachsenden im Zehnjahresvergleich rückläufig war.

Insgesamt lässt sich im Zehnjahresvergleich der PKS-Daten ein sehr positiver Trend feststellen, da in den meisten Bereichen ein rückläufiger Trend erkennbar ist.

Die sinkenden Tatverdächtigenzahlen könnten als ein Indiz für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit aller Maßnahmen des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ gewertet werden.